

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

M 174.

Sonnabend, den 23. Juni.

1838.

Börse in Leipzig, am 22. Juni 1838.

Course in königl. sächs. Wechselzahlung

nach §. 3 des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3 der Verordnung vom 2. Februar 1838.

	Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	137½	Königl. und Kurf. Sächs. § St.	auf 100	—
do.	2 Mt.	137½	Conventions 10 und 20 Xr.	de.	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	100½	Preuss. Cour. bei Wechsel gegen andere Geldsorten	—	102½
do.	2 Mt.	—	Gold pr. Mark f. Köln.	—	—
Bremen pr. 100 f. Ld'or à 5 f.	k. S.	110½	Silber pr. do. do.	—	—
do.	2 Mt.	—			
Frankfurt a. M. pr. 100 f. WG.	k. S.	99½			
do.	2 Mt.	—			
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	147½	Staatspapiere,		
do.	2 Mt.	147	exclus. Zinsen		
London pr. 1 L. St.	2 Mt.	6.16½	K. S. St.-Cr.-C.-Scheine à 3 ½ { von 1000 und 500 f.	102	—
do.	3 Mt.	6.16½	kleinere	—	102½
Paris pr. 300 Frs.	k. S.	79	do. do. Camm-Cred-C-Sch. à 3 ½ von 1000	—	—
do.	2 Mt.	78½	do. do. à 20% von 500, 200 und 50	—	—
do.	3 Mt.	78½	do. do. Landrentenbriefe		
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	k. S.	100	{ von 1000 und 500	—	102½
do.	2 Mt.	—	kleinere	—	102½
do.	3 Mt.	98½	Kgl. Pr. St. Cred.-Cass.-Sch. à 3 ½ { von 1000 u. 500	—	98½
Berlin pr. 100 f. WZ. in Pr. Crt.	k. S.	102½	kleinere	—	—
do.	2 Mt.	103½	do. do. Camm-Cred.-Cass.-Sch.		
Breslau pr. 100 f. WZ. in Pr. Crt.	k. S.	102½	à 2½ La. Aa. v. 1000	—	—
do.	2 Mt.	103½	à 2½ L. B. B. 500 und 50	—	—
Louis'dor à 5 f.	auf 100	—	Leipziger Stadt-Ant. à 8 p.Ct. { von 1000 und 500	102	—
Holl. Due à 2½	—	10½	kleinere	102½	—
Kaiseri. do. do.	—	14	Action der Wiener Bank pr. Stück in fl.	1465	—
Brest. do. do.	—	14	K. k. österreich. Metall. à 5 f. pr. 150 fl. Conv.	—	107
Passir. do. do.	—	13½	do. do. do. à 4½ : do. do.	—	101½
Passir. do. do.	—	12½	do. do. à 3½ : do. do.	82½	—
Conventions-Species und Gulden	—	—	K. preuss. St.-Sch.-Scheine pr. 100 f. Pr. Cour.	—	102½
			Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Action exl. Z. in pr. Cour	—	94½
			Magdeburg-Leipz.	—	91½

Mittheilungen über die am 29. Mai u. 12. Juni d. J.
gehaltenen allgemeinen Versammlungen des hiesigen
Kunst- und Gewerbevereins.

Die am 29. Mai gehaltene Versammlung leitete der Herr D. Kalschmidt als Vorsitzender, welcher dem Vereine namentlich ein von dem Gewerbevereine zu Frankfurt a. M. eingegangenen Schreiben, in welchem die Ergreifung von Maßregeln gegen augenscheinliche Nachbildung gewerblicher und künstlerischer Erfindungen den betreffenden Beteiligten vorstellig gemacht wurde, mittheilte. Eine thätsche vielseitige Erwägung dieses Gegenstandes erfolgte; es schien jedoch zweckdienlich, denselben ganz genau zu erörtern, daher zur Ernennung einer Commission sofort verschritten wurde.

Ein von dem Mitgliede Herrn Eichhof in Dresden eingefundenes, dem Vereine geschenktes Modell zum Vorheizen von Feuersprüchen konnte in Mangel einer beigefügten hinlänglichen Erklärung nicht hinlänglich gewürdig werden.

Demnächst wurde eine Commission ernannt, welche das Zusammertreffen der sächsischen Gewerbevereine zu einem Central-Gewerbevereine unter sich bewirken soll, und ist Herr Oberzollinspector Götz an die Spitze der Commission ernannt worden, wobei auf Herrn Steig an die Stelle eines ausgeschiedenen Mitgliedes des Vorsteher-Kolle-

giums und Herr Stück zur vacanten Stelle eines Beisitzers berufen wurde.

In der am 12. d. M. gehaltenen allgemeinen Versammlung führte Herr Hoffmann den Vorsitz, nannte die eingegangenen Geschenke, namentlich:

- 1) vom Hausratikon 48tes Heft, als Schluss dieses Werkes, von Herren Breitkopf und Härtel;
- 2) Denkmünze auf die Gründung des Gustav Adolph-Denkmales bei Lüzen aus d. r. Officin Hrn. Münzraths Voos in Berlin, worauf die Aufnahme des Herren Friedrich August Lindner, Maurermeisters zu Volkmarasdorf, statutenmäßig erfolgte.

Der Herr Vorsitzende trug sodann aus einem früheren Bande nur erwähnten Hausratikons einen Aufsatz über Braunkohlendibillen, welche Gichtkranken sehr gute Dienste gethan haben sollen, vor.

Herr Steen brachte hiernächst einen in einer künstlichen Stellung gemalten Löwen zur Vorlage. Die Farben waren nach eigener Erfindung mit dem Leim von einem Fische (an der Nordsee Brogefisch genannt) eingerieben, wodurch sowohl Lebhaftigkeit der Farben, als auch deren Dauerhaftigkeit erzielt wird; sie lassen sich nämlich trocken nicht abreiben. Herr Steen theilte das Verfahren bei Zubereitung des Leimes mit, und die Anwesenden fanden dieses Verfahren vorzüglich zum Malen von Tapeten, Rouleaux &c. anwend-